

....QualiCarte

Datum: _____

Lehrbetrieb: _____

Berufsbildnerin/ Berufsbildner: _____

-- Anforderungen nicht erfüllt
 - Anforderungen teilweise erfüllt
 + Anforderungen erfüllt (Optimierungspotenzial vorhanden)
 ++ Anforderungen gut erfüllt

Qualitätsentwicklung mit der QualiCarte

Grundlage

Das Berufsbildungsgesetz BBG fordert in Art. 8 explizit die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung durch die Anbieter der Berufsbildung. Dazu gehören im dualen System die Lehrbetriebe und auch Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis.

Ziel der QualiCarte

Die **QualiCarte** ist ein berufsunabhängiges Instrument zur Beurteilung der Qualität in der betrieblichen Ausbildung. Mit Hilfe der **QualiCarte** soll das Optimierungspotenzial erkannt werden, um die Ausbildung laufend zu verbessern. Die **QualiCarte** definiert Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

Entwicklungsprozess

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Es ist deshalb zentral, dass die Ausbildungsqualität und Verbesserungsmassnahmen mindestens einmal jährlich mit der **QualiCarte** überprüft werden.

Aufbau

Die **QualiCarte** besteht aus 28 Qualitätsanforderungen, die in 5 Kapitel unterteilt sind (Überprüfung der Ziele und Optimierungsmassnahmen, Anstellung, Einführung, Bildungsprozess, Verantwortung und Abschluss).

Selbstbeurteilung

Der/die Berufsbildner/in bewertet jede Qualitätsanforderung nach vorher festgelegten objektiven Kriterien. Erläuterungen zu den einzelnen Anforderungen sind online im Handbuch zur **QualiCarte** zu finden.

Ziele und Fristen

Für Qualitätsanforderungen, die mit - oder -- bewertet werden, braucht es gezielte Massnahmen, damit diese Anforderungen in Zukunft ebenfalls erfüllt oder gar übertroffen werden. Dazu braucht es klare Ziele und realistische Fristen. Spätestens nach Ablauf der Fristen muss die Wirkung der Massnahmen überprüft werden.

Fremdbeurteilung

Die **QualiCarte** wird als Instrument der Fremdevaluation eingesetzt, wenn Vertreter/innen von Kantonen oder OdA die Ausbildungsqualität eines Lehrbetriebs evaluieren wollen.

Kantonale Lehraufsicht

Gemäss BBG Art. 24 sorgen die Kantone für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung. Bei der Aufsichtstätigkeit über die Qualität der Bildung in beruflicher Praxis wenden die Kantone die Qualitätskriterien gemäss **QualiCarte** an. Die Kantone können sich bei der Erteilung (bzw. beim Entzug) der Bildungsbeurteilung auf die Anforderungskriterien gemäss **QualiCarte** berufen.

Weitere Informationen

www.qualicarte.ch
www.qbb.berufsbildung.ch

Entwickelt von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) und dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)

Qualitätsanforderungen	Beurteilung				Bemerkungen
	--	-	+	++	
Die in der letzten QualiCarte festgehaltenen Massnahmen sind wirksam. Die gesetzten Ziele wurden erreicht.	○	○	○	○	
Anstellung: Der Lehrbetrieb arbeitet Anstellungsmodalitäten aus.					
1. Das Anforderungsprofil an die lernende Person ist bekannt.	○	○	○	○	
2. Gespräche mit den ausgewählten Bewerbenden finden statt und weitere Auswahlinstrumente werden eingesetzt.	○	○	○	○	
3. Es werden Schnupperlehren organisiert und ausgewertet.	○	○	○	○	
4. Die Bewerbenden werden über die Arbeitsbedingungen informiert.	○	○	○	○	
5. Die Resultate des Bewerbungsverfahrens werden allen Bewerbenden klar kommuniziert.	○	○	○	○	
6. Den Bewerbenden werden die Vertragsbedingungen erklärt.	○	○	○	○	
Einführung: Der Lehrbetrieb bereitet ein Einführungsprogramm vor.					
7. Die für die Ausbildung zuständigen Personen sind bestimmt.	○	○	○	○	
8. Die persönliche Begrüssung und Einführung am ersten Lehrtag sind organisiert.	○	○	○	○	
9. Die Lernenden werden über die Tätigkeiten und das Arbeitsumfeld des Lehrbetriebs informiert.	○	○	○	○	
10. Die Lernenden werden über die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, der Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.	○	○	○	○	
11. Ein Arbeitsplatz mit den für die Ausübung des Berufes erforderlichen Werkzeugen und Einrichtungen wird den Lernenden zur Verfügung gestellt.	○	○	○	○	
12. Die Lernenden werden bei Lehrbeginn über Sinn und Zweck der Bildungsverordnung und des Bildungsplans (betrieblicher Bildungsplan, Modelllehrgang, etc.) informiert.	○	○	○	○	

Qualitätsanforderungen	Beurteilung				Bemerkungen
	--	-	+	++	
Bildungsprozess: Der Lehrbetrieb fördert den schrittweisen Erwerb von Handlungskompetenzen und Kenntnissen, die für das Berufsleben nötig sind und nimmt sich für die Ausbildung der lernenden Person Zeit.					
13. Die Lernenden erhalten während der Probezeit regelmässig Rückmeldungen; am Ende der Probezeit wird zusammen mit den Lernenden ein Bildungsbericht erstellt.	●	●	●	●	
14. Der Stellenwert der Ausbildung von Lernenden durch ihre Berufsbildenden und andere Arten der Unterstützung sind im Lehrbetrieb formell verankert.	●	●	●	●	
15. Der Bildungsplan und die anderen Instrumente zur Förderung der betrieblichen Bildung werden konsequent eingesetzt.	●	●	●	●	
16. Der/die Berufsbildner/in setzt klare und messbare Lernschritte fest und überprüft sie.	●	●	●	●	
17. Verschiedene Arbeitsmethoden und Arbeitsabläufe werden geplant, gezeigt und erklärt.	●	●	●	●	
18. Die Arbeiten der Lernenden werden in qualitativer und quantitativer Hinsicht überprüft, dokumentiert und besprochen.	●	●	●	●	
19. Die Lernenden werden schrittweise in die Arbeitsprozesse des Lehrbetriebs integriert, ihre Selbstständigkeit wird gefördert.	●	●	●	●	
20. Die Leistungen der Lernenden in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen werden kontrolliert und besprochen.	●	●	●	●	
21. Der/die Berufsbildner/in achtet darauf, dass die lernende Person entsprechend ihren Möglichkeiten gefördert wird.	●	●	●	●	
22. Gemäss Bildungsverordnung des entsprechenden Berufs erstellt der/die Berufsbildner/in halbjährlich einen Bildungsbericht und bespricht diesen mit der lernenden Person.	●	●	●	●	
23. Der/die Berufsbildner/in bietet den Lernenden Gelegenheit zu kritischen Rückmeldungen und geht nach Möglichkeit auf diese ein.	●	●	●	●	

Qualitätsanforderungen ▼	Beurteilung				Bemerkungen ▼		
	--	-	+	++			
Verantwortung und Abschluss: Der Lehrbetrieb setzt sich für die Lernenden ein und arbeitet mit allen Partnern der Berufsbildung zusammen.							
24. Hat die lernende Person Schwierigkeiten oder droht die Auflösung des Lehrverhältnisses, kontaktiert der/die Berufsbildner/in je nach Situation frühzeitig die gesetzlichen Vertreter, das zuständige Berufsbildungsamt und/oder die Berufsfachschule.	●	●	●	●			
25. Alle für das Qualifikationsverfahren notwendigen organisatorischen und formalen Massnahmen werden rechtzeitig getroffen.	●	●	●	●			
26. Die Austrittsmodalitäten betreffend der Lernenden sind rechtzeitig geregelt.	●	●	●	●			
27. Der/die Berufsbildner/in bildet sich regelmässig weiter.	●	●	●	●			
28. Der Lehrbetrieb stellt dem/der Berufsbildner/in die notwendigen zeitlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung.	●	●	●	●			
Ziele / Massnahmen ▼					Verantwortliche Person(en) ▼	Frist (Monat / Jahr) ▼	erfüllt ▼
							●
							●
							●

Datum/ Unterschriften:

Berufsbildnerin/ Berufsbildner _____

Für den Lehrbetrieb _____

Bezugsquelle: SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen, Tel. 0848 999 001, Fax 031 320 29 38, vertrieb@sdbb.ch, www.shop.sdbb.ch